

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 27

Artikel: Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denkrichtige Anordnung, welche Gründlichkeit und Lebendigkeit des Unterrichts he-
dingen. Der Sprachunterricht wird mehr in schriftliche Uebungen als gramma-
tikalische Vielwifferei gesetzt. Diesem Zwecke wird jeder Lesestoff dienlich, so na-
mentlich Schweizergeschichte und Geographie. Indes fehlt in den schriftlichen Ue-
bungen noch immer eine gemeinschaftliche bestimmte Methode und es wird in den
obern Schulen und Klassen oft zu viel nach Otto und andern Handbüchern gekün-
stelt und in's Weite und Breite getrieben.

9) Rechnen. — Der Rechnungsunterricht ist fast durchgängig tüchtig. Bei-
des — Uebung und Geistesgymnastik — tritt bei keinem andern Lehrgegenstande
so allgemein hervor. —

(Schluß folgt.)

Baselland. Zur Besoldungsfrage. (Korresp.) Wie aus den Zei-
tungen zu sehen ist, so haben sehr viele Gemeinden verschiedener Kantone unsers
Vaterlandes die Besoldungen ihrer Lehrer erhöht. Wo bleibt Baselland?
Sind seine Lehrer so gestellt, daß hierin nichts mehr zu thun wäre? Die schla-
gendste Antwort darauf möge die Thatsache sein, daß in kurzer Zeit sieben tüch-
tige Lehrer den Schulzepter niedergelegt haben. Und wie mancher Lehrer verliert
in dieser theuren Zeit die Begeisterung zu seinem heiligen Berufe! Wie in
dieser Angelegenheit auch Nichtlehrer denken, mögen die Leser von dem hoch-
berühmten Schriftsteller Berthold Auerbach vernehmen. Derselbe läßt einem
Schullehrer sagen: „Freilich, diejenigen, die im Wohlleben stecken, lächeln gar vornehm
über das, was ein Schulmeister zu sagen und zu klagen hat. Es muß aber an-
ders kommen, es muß, wenn eine Gerechtigkeit im Himmel und auf Erden ist.
Wir Schullehrer sollen die Seele der Jugend bilden, uns ist das Edelste anver-
traut, die ganze Hoffnung und Zukunft eines Volkes. Wir sollen und müssen
uns jugendlich erhalten, frisch und kräftig; wie ist das aber möglich, wenn uns
Kummer und Sorge um das Allernothwendigste im Leben die Seele zusammen-
preßt und jeden Morgen umdunkelt? Gewiß ist das Unrecht himmelschreiend, das
man vieler Orten an den Volksschullehrern begeht, indem man immer höhere
Anforderungen an sie stellt und sie dabei darben läßt. Die neuen Staaten müssen
immer mehr einsehen, daß den Volksschullehrern die edelsten Güter der Völker
zur Wahrung und Bildung anheimgegeben sind, so daß sie es sind, die den Geist
kräftigen sollen, damit der Geist regiere, und daß ihre Stellung sonach die ent-
sprechende sein muß.“

Also lernet Gerechtigkeit üben; verschafft den Lehrern um Eurer Kinder wil-
len ein menschenwürdiges Dasein! Sonst gute Nacht mit den Fortschritten im
Schulwesen. Darum mehr Geld!

Freiburg. Schul-Statistisches. Nach dem letztjährigen Verwaltungs-
Bericht hat dieser Kanton 318 Schulen (darunter 15 Arbeitsschulen) mit 16900
Schülern. Die Ausgaben des Staates für die Schulen betragen Fr. 41,797. Die
sämmlichen Gemeindeschulgüter, welche zum größten Theil erst seit 1847 angelegt
wurden, betragen bereits 1,034,800 Fr. Die Kapitalien der Lehrerkasse belau-
fen sich auf Fr. 39800. Für die obersten Primarschulen wurde eine Schrift von
Professor Vorvet über die Verfassungs- und Civillehre mit Erfolg als Lehr- und
Lesebuch obligatorisch eingeführt. Die Mädchenarbeitsschulen haben da, wo sie
eingeführt wurden, bald Boden gewonnen und die Regierung ist bemüht, ihnen
eine größere Verbreitung zu verschaffen. Wir werden auf den Bericht einläßli-
cher zurückkommen.

Waadt. Edles Beispiel. Die Gemeinde Beytau; zählt bloß 11 Schü-
ler und ist deshalb nach dem Gesetz nur zu einer Lehrerbefoldung von Fr. 600
verpflichtet. Nichts desto weniger giebt sie ihm Fr. 800 und überdieß den Bur-
gernutzen und eine so große Behausung daß er mit Beistimmung des Gemeinde-
rathes 4 Kostgänger halten kann. Dafür lernen aber die 11 Schüler auch mehr
als 100 Schüler bei einem Lehrer, der für seine Arbeit nicht mehr als die gesetz-
lichen Fr. 400 verdient.

Zürich. Waisenhaus. Im Waisenhause waren 80 Kinder, 47 Knaben und 33
Mädchen, versorgt. Der neue Waisenvater wirkt im Geiste seines trefflichen
Vorgängers fort, doch scheint der frühere „verschlossene Korporationszeit“ bei